

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Zaunanlage am Gleimtunnel

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24824
vom 12. Januar 2026
über Zaunanlage am Gleimtunnel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum hat der Senat die 1994 angekündigte Sanierung des denkmalgeschützten Brückenbauwerks „Gleimtunnel“ in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgeführt?

Frage 2:

Warum hat der Senat die 1994 als Provisorium aufgebrachte Beton-Abdeckung des Gleimtunnels, die das Regenwasser seit Jahrzehnten in die Widerlager leitet und maßgeblich zu deren Erosion geführt hat, nicht im Zuge des Mauerparkvertrages mit der CA Immo AG von 2012 und der Fertigstellung der Mauerparks in den folgenden Jahren wieder entfernt und durch eine denkmalverträgliche Abdeckung, so sie überhaupt erforderlich ist, ersetzt?

Frage 3:

Warum hat Berlin seine Verpflichtung aus dem Mauerparkvertrag, Teil C § 5 (Regelungen zum Gleimtunnel), bestimmte Maßnahmen zur Sicherung des Baudenkmals bei der Deutschen Bahn AG zu veranlassen, nicht umgesetzt?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Der Gleimtunnel befand sich zu dieser Zeit nicht im Eigentum des Landes Berlin und auch nicht in der kreuzungsrechtlichen Unterhaltungslast.

Weil das Land Berlin jedoch ein hohes Interesse an der denkmalgerechten Sanierung des Gleimtunnels hatte, wurden in dem für die Entwicklung des Mauerparks in 2012 zwischen dem Land Berlin und der CA Immo Deutschland GmbH geschlossenen Städtebaulichen Vertrag auch Regelungen zum Gleimtunnel getroffen. Diesen folgend war vorgesehen, dass das Land Berlin bei der damals noch angenommenen Eigentümerin, DB AG, die Durchführung denkmalgerechter Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Anwendung der denkmalschutzrechtlichen Vorschriften und der Regelungen über die Verkehrssicherungspflicht sowie in Abstimmung mit der Denkmalpflege veranlassen wollte. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen hat sich das Land Berlin im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages verpflichtet, Kosten bis zu einer Höhe von 1,52 Mio. € zu tragen.

Aufgrund der sich nach Abschluss des o.g. Städtebaulichen Vertrages herausgestellter strittiger Eigentumsverhältnisse für das Bauwerk „Gleimtunnel“ wurde ein Rechtsstreit zwischen der CA Immo und dem Land Berlin geführt. Dieser Rechtsstreit ist in 2024 vom Verwaltungsgericht (VG) rechtskräftig entschieden. Der Gleimtunnel ging (gemeinsam mit der Erweiterungsfläche Mauerpark) in das Eigentum des Landes Berlin über.

Zuvor war in 2021 die Frage der kreuzungsrechtlichen Unterhaltung des Brückenbauwerkes „Gleimtunnel“ vom VG Berlin rechtskräftig entschieden worden. Beim sogenannten Gleimtunnel handelt es sich um keine Tunnelanlage sondern um diverse hintereinander verlaufende Brückenbauwerke. Das VG Berlin hat die Unterhaltungslast nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz als eine gespaltene Unterhaltungslast qualifiziert, verbunden mit der Konsequenz, dass das Land Berlin für die 4 östlichen Brückenbauwerke und das Bundesbahnvermögen (BEV) für die 3 westlichen Brückenbauteile des Gleimtunnels zuständig ist. Ein weiteres Bauwerk findet sich in einer geteilten Baulast zwischen dem BEV (Land Berlin).

Frage 4:

Hat das Land Berlin die im oben genannten Vertrag vereinbarten Finanzmittel von 1,52 Mio. Euro für denkmalschutzflegerische Maßnahmen am Gleimtunnel bereitgestellt und wofür wurde diese verausgabt?

Antwort zu 4:

Die Mittel in Höhe von 1,52 Mio. Euro wurden ab dem Haushaltsjahr 2014 regelmäßig im Doppelhaushalt veranschlagt.

Die bereitgestellten Haushaltssmittel wurden im Rahmen haushaltswirtschaftlicher Konsolidierungsmaßnahmen für verschiedene Maßnahmen der Grün- und Freiflächenunterhaltung sowie zur Deckung von Mehrbedarfen, insbesondere im Bereich der Berliner Forsten und der Unterhaltung der Erweiterungsflächen des Mauerparks, verausgabt.

Frage 5:

Dienen die Ende des Jahres 2025 im Gleimtunnel vor den Wänden der Widerlager errichteten massiven Zaunanlagen der Sicherung des Mauerwerks vor Vandalismus oder der Sicherheit der Passanten vor herabstürzendem Mauerwerk?

Antwort zu 5:

Die Zäune wurden zum Schutz vor potentiellen Gefahren durch herabfallende Teile des Verblendmauerwerks der Widerlager aufgestellt.

Frage 6:

Wer hat die Errichtung der Zaunanlagen veranlasst?

Antwort zu 6:

Die Zäune wurden in Amtshilfe für das Bezirksamt Pankow durch den Senat aufgestellt.

Frage 7:

Wer hat die Errichtung der Zaunanlagen finanziert?

Antwort zu 7:

Die Kosten wurden durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt getragen. Für die dem Bundesbahnvermögen (BEV) zugordneten Teile des Gleimtunnels werden die Kosten von diesem übernommen.

Frage 8:

Wann wird die umfassende Sanierung des Denkmals Gleimtunnel in all seinen Bestandteilen, inklusive der Beseitigung des zerstörerischen Betondeckels auf dem Brückenbauwerk, durchgeführt?

Antwort zu 8:

Gemäß der Antwort zu den Fragen 1,2 und 3 ist die Unterhaltungslast verschiedenen Baulastträgern zuzuordnen. Die Brückenbauwerke besitzen mit Ausnahme einer Fußwegverbindung auf einer der Brücken keine verkehrliche Funktion mehr. Ein Termin für eine

umfassende Gesamtsanierung der Brücken durch die verschiedenen Baulastträger ist derzeit in der Abstimmung zwischen der Vielzahl an Beteiligten. Erst im Anschluss können entsprechende Sanierungspläne vorangetrieben werden.

Berlin, den 30.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt